

**9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede
über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
(Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der **Gebührentarif** zur Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 15.06.2017 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Gebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasseranlage	
1.1	Abwassergebühr für Schmutzwasser je cbm	5,35 €
1.2	Zusätzliche jährliche Gebühr für Absetzung bzw. Hinzurechnung von Wassermengen bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren	10,00 €
2	Gebührenmaßstab für dezentrale Grundstücksabwasseranlagen	
2.1	Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Fäkalschlammes	143,55 €
2.2	Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben je cbm eingesammelten Abwassers	85,99 €
	Zusätzlich werden folgende Gebühren erhoben	
2.3	Schlussleerung - Kleinkläranlage (inkl. Grubenreinigung)	77,35 €/Stück
2.4	Schlussleerung - Abflusslose Sammelgrube (inkl. Grubenreinigung)	77,35 €/Stück
2.5	Grubenreinigung – wird bei Umbau beauftragt (inkl. aller Nebenarbeiten); nicht zusätzlich zu Nr. 2.3 und 2.4 abzurechnen	142,80 €/Stück
2.6	Noteinsatz innerhalb der normalen Dienstzeit (06:00 – 18:00 h)	107,10 €/Stück
2.7	Noteinsatz außerhalb der normalen Dienstzeit (18:00 – 06:00 h)	184,45 €/Stück
2.8	Noteinsatz am Wochenende und an Feiertagen	273,70 €/Stück

2.9	Fehlfahrten	134,23 €/Stück
3	Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je Berechnungseinheit	26,09 €
4	Verwaltungsgebühr für die Abnahme eines Entwässerungsanschlusses (Schmutzwasser & Niederschlagswasser)	je 23,52 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum **16. März 2024** in Kraft.

Visselhövede, den 15.03.2024

André Lüdemann (L.S.)
Bürgermeister

Die Satzung wurde am 15.03.2024 im Elektronischen Amtsblatt 5 / 2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme) veröffentlicht.